

Harald Brems, Im Rohmen 46, 78259 Mühlhausen

Amtsgericht Singen  
Postfach 1440  
Singen

Aktenzeichen: 50 Cs 49 Js 17946/09

### **Befangenheitsantrag gegen den Richter Bonath**

Hiermit lehne ich den Herrn Richter Bonath am Amtsgericht wegen Besorgnis der Befangenheit ab.

Gründe:

Herr Bonath hat in der Vernehmung des Zeugen Walter S. mehrmals in die Befragung eingegriffen, und somit eine effektive Befragung verhindert. Durch die Intervention des Richters konnten wichtige Fragen nicht geklärt werden, die erheblich zur Wahrheitsfindung und zur Aufklärung des Falls beitragen hätten können.

Der Richter Bonath erklärte meine Frage nach dem derzeitigen Arbeitsort des Zeugen S. für nicht relevant. Der Zeuge S. gab in seiner Aussage bei der Polizei an er habe auf dem Platz an Gleis zwei des Singener Bahnhofs immer sein Feierabendbier getrunken, bevor er nach Hause gegangen sei. Durch die Verhinderung der Frage nach seinem Arbeitsort konnte nicht geklärt werden ob der Zeuge S. wirklich nur nach Feierabend auf dem Nachhauseweg sein Bier getrunken hat, oder ob er diese Position extra und absichtlich bezogen hat, um sich dem auf seinem Weg von der Arbeit nach Hause vorbeifahrenden Angeklagten Harald Brems zu zeigen, und diesen damit zu reizen.

Der Richter Bonath erklärte meine Frage nach dem Wohnort des Zeugen S. für nicht relevant, und verhinderte so weitere Aufklärung. Herr Bonath behauptete der Zeuge müsse auf diese Frage nicht antworten, der Zeuge müsse ja schließlich vor mir geschützt werden. Als studierter Jurist und Richter dürfte Herrn Bonath bekannt sein, dass mir die derzeitige Adresse des Zeugen S. spätestens zu dem Zeitpunkt bekannt war, als mir der Strafbefehl zugestellt wurde, und dass ich zum Zeitpunkt der Frage schon lange über den Wohnort des Herrn S. informiert war. Auch über den vorherigen Wohnort des Herrn S. war ich längst informiert, da ich Akteneinsicht genommen hatte, und in der Akte der alte Wohnort ebenfalls beschrieben war.

Herr Bonath intervenierte ebenfalls bei der Frage an den Zeugen S. warum dieser

sich im Jahre 2008 zu so einer frühen Zeit auf dem Arbeitsweg des Angeklagten befunden habe, wo die beiden sich mehrmals getroffen hatten, obwohl er, wie er sagte, zu dieser Zeit arbeitslos war. Herr Richter Bonath behauptete während der Vernehmung des Zeugen S. ich würde dem Zeugen unterstellen als Arbeitsloser ein Faulenzer zu sein, er (Walter S.) könne ja aufstehen wann er wolle. Damit verhinderte der Richter die Beleuchtung einer sehr wichtigen Frage, nämlich der, warum der Zeuge zu dieser frühen Zeit immer wieder den Arbeitsweg des Angeklagten kreuzte.

Auch konnte so nicht geklärt werden warum der Zeuge überhaupt an der Ecke DAS/Polizei entlang ging, obwohl sein direkter Arbeitsweg ihn überhaupt nicht an dieser Ecke vorbei führt, und dieser Weg einen großen Umweg zu seiner Arbeitsstelle bedeuten würde.

Durch die Interventionen des Richters Bonath konnten so wichtige Fragen nicht geklärt werden, die für einen fairen und wahrheitsgetreuen Ausgang des Prozesses erheblich sind. So gelang es dem Zeugen S. die Antworten auf folgende Fragen für sich zu behalten:

- warum traf er an den jeweiligen Stellen immer wieder auf den Angeklagten, auch dann noch als der Angeklagte seinen Arbeitsweg änderte?
- Warum ging der Zeuge S. nach der Arbeit noch an den Singener Bahnhof, und dort noch extra auf das Gleis 2? (Um das Gleis 2 zu erreichen muss man extra durch eine Unterführung gehen)
- hatte der Zeuge S. zum Zeitpunkt der Treffen auf dem Bahnhof überhaupt Arbeit, falls ja dann wo? Diese Fragen wurden nie überprüft.
- war dies überhaupt der Arbeitsweg des Herrn S., oder setzte er sich extra an diesen Platz um sich dem Angeklagten zu zeigen?

Durch dieses Verhalten drängt sich der Verdacht auf dass Herr Bonath den Zeugen S. schützen möchte, und einseitig Interessen in diesem Prozess wahrnimmt. Wegen der Anschuldigungen des Angeklagten gegen den Staat und die deutschen Geheimdienste entsteht der Verdacht dass Herr Bonath die unmenschlichen Verfolgungen und Folterungen gegen BürgerInnen zu decken versucht, um die es in diesem Verfahren geht.

Singen, 05.05.2010  
Harald Brems